

Hybrid Raising GmbH

(die „Emittentin“)

€ 200.000.000

Teilschuldverschreibungen mit fester Verzinsung und ohne feste Laufzeit mit bedingter Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen und Rückzahlung abhängig vom Erhalt von Gewinnbeteiligungen und Rückzahlung einer stillen Beteiligung am Unternehmen der IKB Deutsche Industriebank AG („IKB AG“)

WKN A0AMCG / ISIN DE000A0AMCG6

(die „Teilschuldverschreibungen“)

Bekanntmachung gemäß § 49 Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes („WpHG“) über Ausfall der Zinszahlung und Verlustteilnahme für das am 31. März 2019 abgelaufene Geschäftsjahr (das „Geschäftsjahr 2018/2019“)

In Bezug auf die vorgenannten Teilschuldverschreibungen gibt die Emittentin gemäß § 49 Abs. 2 Nr. 2 WpHG sowie gemäß den Bedingungen der Teilschuldverschreibungen (die „Emissionsbedingungen“) bekannt, dass die für den 15. Juli 2019 vorgesehene Zinszahlung entfällt, weil der Buchwert der von der Emittentin gehaltenen stillen Beteiligung am Unternehmen der IKB AG (die „Stille Beteiligung“) herabgesetzt ist und die IKB AG der Emittentin einen Bilanzverlust für das Geschäftsjahr 2018/2019 mitgeteilt hat.

Gemäß den Emissionsbedingungen sind Zinszahlungsansprüche auf die Teilschuldverschreibungen auf den Betrag begrenzt, den die Emittentin in Bezug auf den betreffenden Gewinnzeitraum als Gewinnausschüttung auf die Stille Beteiligung tatsächlich erhalten hat. Die Bedingungen der Stillen Beteiligung sehen vor, dass eine Gewinnausschüttung entfällt, solange die Stille Beteiligung nach einer Herabsetzung ihres Buchwerts aufgrund Verlustbeteiligung noch nicht wieder vollständig aufgefüllt wurde.

Wie der Emittentin von der IKB AG mitgeteilt wurde, hat deren Aufsichtsrat am 13. Juni 2019 den Einzeljahresabschluss für das am 31. März 2019 beendete Geschäftsjahr 2018/2019 festgestellt. Dieser Jahresabschluss weist demnach einen Bilanzverlust in Höhe von € 2.508,1 Mio. aus.

Der herabgesetzte Buchwert der Stillen Beteiligung und der Bilanzverlust der IKB AG führen zum vollständigen Ausfall der Gewinnausschüttung auf die Stille Beteiligung für das Geschäftsjahr 2018/2019 und somit zum Ausfall der für den 15. Juli 2019 vorgesehenen Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen. Gemäß den Bedingungen der Stillen Beteiligung ist der Ausfall der Ausschüttung endgültig, und es besteht keine Nachzahlungspflicht.

Weist die IKB AG einen Bilanzverlust aus, vermindert sich gemäß den Bedingungen der Stillen Beteiligung darüber hinaus der Anspruch auf Rückzahlung derselben. Dies wiederum vermindert gemäß den Emissionsbedingungen den Rückzahlungsanspruch der Inhaber der Teilschuldverschreibungen entsprechend.

Aufgrund des Bilanzverlustes der IKB AG für das Geschäftsjahr 2018/2019 sind die Rückzahlungsansprüche der Inhaber der Teilschuldverschreibungen weiterhin um insgesamt € 200.000.000,00 vermindert. Dies entspricht einer prozentualen Gesamtverlustbeteiligung von bisher 100,00% bezogen auf den ursprünglichen Rückzahlungsanspruch in Höhe des Nennbetrages, woraus sich ein verbleibender Buchwert von derzeit € 0,00 ergibt.

Der gesamte Verlustteilnahmebetrag der Stillen Beteiligung und somit der Teilschuldverschreibungen ergibt sich, indem der Bilanzverlust vor Verlustteilnahme mit einem Bruch multipliziert wird, dessen Zähler aus dem Buchwert der stillen Einlage und dessen Nenner aus dem Gesamtbuchwert des haftenden Eigenkapitals der IKB AG besteht.

Unter bestimmten, in den Bedingungen der Stillen Beteiligung geregelten Voraussetzungen kann in künftigen Geschäftsjahren ein Anspruch auf Wiederauffüllung des verminderten Buchwertes der Stillen Beteiligung entstehen.

Norderfriedrichskoog, den 3. Juli 2019

Hybrid Raising GmbH
Die Geschäftsführer